



Geschäftsprüfungskommission

Cumissiun da gestiun

Commissione della gestione

**Auszug aus Protokoll Nr. 6  
über die Sitzung vom 15. Januar 2020  
der Geschäftsprüfungskommission  
des Grossen Rates**

**zur Orientierungsliste:  
1. bis 3. Serie zum Budget 2019**

---

**Anwesend:** Silvia Casutt-Derungs, Präsidentin  
Martin Aebli, Agnes Brandenburger, Daniel Buchli-Mannhart,  
Sepp Föhn, Brigitta Hitz-Rusch, Silvia Hofmann, Leonhard Kunz,  
Bernhard Niggli-Mathis, Tino Schneider, Andreas Thöny,

**Im Ausstand:** Urs Marti

**Entschuldigt:** Simi Valär

*Sekretariat:*

Roland Giger, GPK-Sekretär

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

Von der Orientierungsliste der GPK über die genehmigten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2019 Kenntnis zu nehmen.

Chur, 15. Januar 2020

**Namens der Geschäftsprüfungs-  
kommission des Grossen Rates**

Silvia Casutt-Derungs, GPK-Präsidentin

# ORIENTIERUNG DES GROSSEN RATES DURCH DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ÜBER DIE GENEHMIGTEN NACHTRAGSKREDITE DER 1. BIS 3. SERIE ZUM BUDGET 2019

---

## 1. bisher durch die GPK genehmigte Nachtragskredite (inkl. Kompensationen)

Kommissions- sitzung		Erfolgs- rechnung	Investitions- rechnung	Total Fr.	Bundes- beiträge*	Belastung Kanton
- 6./7. Nov. 2019	1. Serie	0	0	0	0	0
- 13. Nov. 2019	2. Serie	0	0	0	0	0
- 15. Jan. 2020	3. Serie	<u>1 298 000</u>	<u>0</u>	<u>1 298 000</u>	<u>0</u>	<u>1 298 000</u>
	<b>TOTAL</b>	<u>1 298 000</u>	<u>0</u>	<u>1 298 000</u>	<u>0</u>	<u>1 298 000</u>

\* Unter der Kolonne Bundesbeiträge werden nur direkte und offensichtlich im Zusammenhang mit dem beantragten Nachtragskredit stehende Bundesbeiträge aufgeführt. Allfällige künftige Bundesbeiträge, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesichert sind und/oder sich nicht genau bestimmen lassen, werden ebenfalls nicht aufgeführt.

**2. Durch die Geschäftsprüfungskommission genehmigte Nachtragskredite, über die der Grosse Rat noch nicht orientiert worden ist:**

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

**3. SERIE (Sitzung vom 15.01.2020)**

**4210 Amt für Volksschule und Sport**

4210.363660	<u>Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen</u> RB Prot. Nr. 887 vom 26. November 2019	44 000 000.--	1 798 000.--
4210.363214	<u>Beiträge an Schulträgerschaften für Unterricht von fremdsprachigen Kindern</u>	3 442 000.--	./ 500 000.--

Teil-Kompensation

**a) Sachliche Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung**

Gemäss Art. 43 Abs. 1 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 21. März 2012 (Schulgesetz; BR 421.000) haben Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen. Für die hochschwelligen Massnahmen ist gemäss Art. 47 Abs. 2 Schulgesetz der Kanton zuständig. Er gewährleistet das sonderpädagogische Angebot im hochschwelligen Bereich und dessen Umsetzung. Bei einem Verzicht auf die Krediterhöhung können die gemäss Schulgesetz angeordneten sonderpädagogischen Leistungen im hochschwelligen Bereich des Jahres 2019 nicht periodengerecht vom Kanton finanziert werden. Für 2020 wären entsprechende Leistungskürzungen ab dem Schuljahr 2020/21 zu prüfen.

**b) Zeitliche Dringlichkeit**

Die Auszahlung der Beiträge an kantonale und ausserkantonale Institutionen der Sonderschulung soll periodengerecht pro Kalenderjahr (bis zum 31.12.2019) erfolgen bzw. abgegrenzt werden.

**c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfanges**

	Budget	Hochrechnung	Differenz
01 Kantonale Institutionen	38 550 000	39 523 000	973 000
02 Ausserkantonale Institutionen	1 500 000	2 310 000	810 000
03 Heilpädagogischer Dienst GR	3 900 000	3 935 000	35 000
04 Transportkosten	50 000	30 000	-20 000
<b>Total</b>	<b>44 000 000</b>	<b>45 798 000</b>	<b>1 798 000</b>

**d) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen**

*Unterkonto 01; Kantonale Institutionen*

Die Mehrkosten von 973 000 Fr. sind begründet durch einen höheren Anstieg der Anzahl der Integrationsprojekte als bei der Budgetierung angenommen (25 Integrationsprojekte x ca. 8 Lektionen x ca. 130 Fr. / Lektion x 38 Schulwochen). Zum Zeitpunkt der Budgetierung ist die Anzahl der Integrationsprojekte jeweils erst für die Monate Januar bis Juli des nächsten Kalenderjahres bekannt, da die Anordnungen der hochschwelligen Massnahmen pro Schuljahr erfolgen. Auf dieser Basis erfolgt die Budgetierung der Integrationsprojekte ab August (Schuljahreswechsel) bis Ende Kalenderjahr bzw. Budgetjahr. Zudem kann es, unterjährig und teilweise sehr kurzfristig, bezüglich der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, der Anzahl benötigter Lektionen sowie den notwendigen Personalressourcen zu Abweichungen gegenüber den Budgetannahmen kommen.

*Unterkonto 02; Ausserkantonale Institutionen*

Im Jahr 2019 wurden mehr Schülerinnen und Schüler in ausserkantonalen Institutionen platziert als budgetiert. Budgetiert wurden 15 ausserkantonale Platzierungen, effektiv sind es 19 Schülerinnen und Schüler. Ausserdem sind verschiedene

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
	<p>ausserkantonalen Platzierungen kostenintensiver als budgetiert. Dies ergibt Mehrkosten gegenüber dem Budget 2019 von rund 700 000 Fr. Zudem sind die Abgrenzungen zu Lasten des Jahres 2018 um rund 110 000 Fr. zu tief ausgefallen, da im laufenden Jahr eine nicht vorhersehbare und deshalb nicht abgegrenzte Nachzahlung für Leistungen aus dem Jahr 2018 erfolgte.</p> <p>Ausserkantonale Platzierungen sind in der Regel gut plan- und budgetierbar, da diese meist in Institutionen erfolgen, welche regelmässig und dauerhaft Bündner Schülerinnen und Schüler aufnehmen. Einzelne Platzierungen in ausserkantonalen Institutionen können jedoch aufgrund von Notfallsituationen und gleichzeitig einem fehlenden entsprechenden Angebot in Bündner Institutionen sehr kurzfristig erfolgen. Diese können je nach Dauer und Art der Massnahme sehr kostenintensiv sein.</p> <p><i>Unterkonto 03; Heilpädagogischer Dienst Graubünden</i> Die Mehrkosten von 35 000 Fr. sind durch einen höheren Anstieg der Kinder im Fachbereich «Massnahmen bei Sehschädigung» begründet. Um die Umsetzung der angeordneten Massnahmen zu gewährleisten, mussten entsprechende Personalressourcen bewilligt werden. Diese Kosten sind im Budget 2019 nicht berücksichtigt.</p> <p><i>Unterkonto 04; Transportkosten</i> Es fallen weniger Transportkosten für Schülerinnen und Schüler in ausserkantonalen Institutionen an, als bei der Budgetierung angenommen.</p> <p><b>e) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten</b></p> <p>Der Budgetkredit für Beiträge an Gemeinden für den Unterricht von fremdsprachigen Kindern von ursprünglich 3.6 Mio. Fr. wird wegen einem geringeren Bedarf an Förderlektionen für das Jahr 2019 nicht vollständig ausgeschöpft. Deshalb ist eine weitere Kompensation von 500 000 Fr. möglich.</p> <p><b>f) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren</b></p> <p>Im Budget 2020 sind 45.15 Mio. Fr. enthalten. Das Budget 2020 ist somit 0.648 Mio. Fr. tiefer als die Hochrechnung 2019. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen muss von weiterhin steigenden Kosten ausgegangen werden. Der Anstieg, vor allem im Bereich Integration, bleibt voraussichtlich konstant. Deshalb wird es voraussichtlich auch im Jahr 2020 zu einer Überschreitung des Budgets kommen. Ein entsprechender Nachtragskreditantrag wird voraussichtlich für das Schuljahr 2020/21 beantragt.</p>		
<b>Total 3. Serie</b>			<b>1 298 000.--</b>

Chur, 15. Januar 2020

**GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION  
DES GROSSEN RATES**